

FÄCHERÜBERGREIFENDES LEISTUNGSKONZEPT

Stand: August 2018

1. Gesetzliche Grundlagen und Bezugsnormen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind geregelt im „Schulgesetz NRW“ (§ 48), in der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I“ (APO SI, § 6) sowie durch Verwaltungsvorschriften und Erlasse. Im Anhang sind alle relevanten Rechtsvorschriften zusammengestellt.

Fachspezifische Vorgaben sind in den jeweils gültigen „Richtlinien und Lehrplänen“ und den „Kernlehrplänen“ verankert.

Bezugsnorm für die Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern sind die schuleigenen Lehrpläne. Hier sind die im Unterricht zu stellenden Anforderungen festgeschrieben und die im Unterricht zu vermittelnden Kompetenzen ausgewiesen. Die Leistungsbewertung bezieht sich dabei direkt auf diese im Unterricht vermittelten Kompetenzen.

Beurteilungsbereiche sind die schriftlichen Arbeiten sowie die sonstigen Leistungen.

2. Allgemeine Aussagen zu unserem Leistungskonzept

Die Kriterien zur Leistungsmessung für schriftliche Arbeiten und für die sonstigen Leistungen sind verpflichtender Bestandteil der schulinternen Lehrpläne der einzelnen Fächer. Die fachbezogenen Grundsätze der Leistungsbewertung werden von den Fachkonferenzen abgestimmt

Im Sinne einer Vergleichbarkeit und Transparenz gibt es schulintern feste, auch über das einzelne Fach hinausgehende Absprachen zu den Anforderungen an unserer Schule (sh. Punkt 3), die in Einklang stehen mit den gesetzlich vorgegebenen Grundlagen der Leistungsbewertung.

Ziel ist die bestmögliche individuelle Förderung und Forderung unserer Schülerinnen und Schüler. Leistungsmessung dient der Leistungsfeststellung und der Lernförderung im Fach und darüber hinaus. Gemäß dem „Referenzrahmen Schulqualität NRW“ sind Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung so anzulegen, dass sie die Lernentwicklung bzw. den Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sind (Referenzrahmen S. 27).

Unser Leistungskonzept macht deutlich, dass unser Leistungsbegriff über das Inhaltlich-Fachliche als der Grundlage jedes Lernprozesses hinausgeht. Es bezieht sich kompetenzorientiert auch auf Methodenkompetenzen, Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen und ist ganzheitlich angelegt.

3. Fächerübergreifende beeinflussende Faktoren und entsprechende verbindliche Absprachen

Leistungsbeurteilung ist nicht isoliert zu betrachten, sondern ist immer ein sich ganzheitlich bedingendes Zusammenspiel verschiedenster beeinflussender Faktoren:

➤ **Schul-, Klassen- und Lernklima**

Erfolgreiches Lernen und Leistung hängen stets eng mit einem fruchtbaren Schul-, Klassen- und Lernklima zusammen. Voraussetzung hierfür bietet konkret die im Schulprogramm der Realschule Waltrop umfangreich definierte pädagogische Grundorientierung mit den Kernbegriffen „Respekt, Verantwortung, Wertschätzung, Zivilcourage“.

Leistung zeigt sich auch in der Entwicklung eines persönlichen Wertesystems, das den demokratischen Grundsätzen unserer Gesellschaft entspricht.

➤ **Schüleraktivierende Methoden**

Schüleraktivierende Methoden sind ebenfalls ein Türöffner für Leistungssteigerung, unsere Realschule hat hierfür ein verbindliches Methodencurriculum entwickelt.

➤ **Das schuleigene Konzept zur individuellen Förderung**

Unser im Schulprogramm **Kapitel ?** aufgeschlüsseltes Konzept zur individuellen Förderung ist zum einen auf Leistungsförderung, aber auch deutlich ganzheitlich angelegt.

➤ **Übernahme von Verantwortung**

Die Übernahme von Verantwortung für das eigene schulische Handeln stellt einen hohen Anspruch an unsere Schüler. Sie werden angeleitet, zunehmend selbstorganisiert zu lernen und eigene Lernstrategien zu entwickeln.

Eigenverantwortliches Arbeiten wird an unserer Schule unter dem Aspekt der Leistungsbeurteilung und -förderung unterstützt und gefördert:

Angelehnt an die aktuellen Entwicklungsziele wird unser Modell zum eigenverantwortlichen Lernen von den Klassen 5/6 systematisch auf die Klassen 7/8 erweitert (sh. Entwicklungsziele im Schulprogramm).

Sh. Feedback unten.

Unsere Beurteilung von Schülerleistungen ist nicht nur über Noten und Abschlüsse definiert.

Unsere Schülerinnen und Schüler übernehmen in gesellschaftlichen Kontexten besondere Verantwortung, unsere Schule hat verbindliche Absprachen in Hinblick auf demokratiepädagogische Zielsetzungen getroffen. Dies zeigt sich besonders in unterrichtlichen Vorhaben und Projekten im Rahmen unserer Arbeit als Europaschule, aber auch in Projekten zur Demokratieerziehung als Schule Ohne Rassismus – Schule mit Courage. Hier sind jährlich viele Klassen in die Projektarbeit eingebunden, deren eigenverantwortlichen Beiträge und Leistungen besondere zusätzliche Anerkennung erfahren. Besonderes fachliches Engagement fließt zudem in die sonstigen Leistungen der Fächer mit ein, das große gesellschaftliche Engagement wird aber auch durch öffentliche und schulinterne Projektpräsentationen, die Presse, die Homepage und die Schulnachrichten gewürdigt.

Leistungen unserer Schüler werden auch durch Teilnahme an zahlreichen Wettbewerben besonders gefördert und anerkannt. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden in Preisverleihungen, mit Zertifikaten und Auszeichnungen und in der Öffentlichkeit geehrt.

Teil des Leistungskonzepts ist besonders auch die Würdigung der Übernahme von Verantwortung für andere im sozialen Engagement, z. B. durch besondere Bemerkungen auf den Zeugnissen. Dies gilt für besondere Aktionen im öffentlichen Leben, aber gerade auch für besonderes Engagement für Mitschüler im Prinzip der „Helfenden Hände“ (sh. **Schulprogramm Kapitel ?**) und für das Arbeits- und Sozialverhalten.

➤ **Feedback und Lernberatung**

Leistungsrückmeldungen sind in Feedbackprozesse eingebunden.

- Regelmäßig werden zur Förderung von Selbstregulation und Selbständigkeit Rückmeldungen zu Lernfortschritten und -ergebnissen gegeben. Dies erfolgt im Unterricht sowie in Form von Evaluationsbögen unter Klassenarbeiten. In einigen Fächern ist es gängige Praxis, die Schülerinnen und Schüler SMARTER Ziele für die nächste Arbeit formulieren zu lassen.
- Bewertungsraster zur individuellen Rückmeldung sind bislang nicht in allen Fächern verpflichtend. Durchgängig finden sie Anwendung im Fach Deutsch, aber auch in anderen Fächern. Die Bewertungsraster stellen auf

- Seiten der Lehrkraft eine höhere Objektivität sicher und sorgen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler für ein hohes Maß an Transparenz.
- Das Unterrichtsstrukturmodell für die Klassen 5 und 6 beinhaltet jeden Donnerstag in der 6. Stunde Lern- und Entwicklungsgespräche (LEGs), die nach einem Leitfaden von zwei Lehrerinnen und Lehrern pro Klasse durchgeführt werden. Hier spielt das „Lerntagebuch“ als Steuerungsinstrument eine wichtige Rolle im Prozess der Selbst- und Fremdeinschätzung.
 - Diese Lern- und Entwicklungsgespräche werden derzeit für Klasse 7 und 8 in der OLE+-Stunde ausgebaut.
 - Die Schüler kennen Kriterien der Fremdbeurteilung und Selbstbeurteilung für die Mitbewertung von Schülerpräsentationen.
 - Die Lehrerinnen und Lehrer holen einmal pro Halbjahr ein Unterrichtsfeedback der Schülerinnen und Schüler ein. Dazu benutzen sie den schuleigenen Instrumentenkoffer.
 - Die Beratung der Eltern erfolgt auf Anfrage in Sprechstunden, an den Elternsprechtagen, durch die Lern- und Förderempfehlungen sowie die Fördergespräche.
 - In den Klassenarbeitsfächern erhalten die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern Lern- und Förderempfehlungen als Anlage zu jeder mangelhaften Arbeit.
 - Lernstandserhebungen sind ein zentrales Diagnoseinstrument und werden in den Fachkonferenzen gesondert analysiert, die Erkenntnisse werden für die Weiterarbeit genutzt. Die Schülerinnen und Schüler bekommen in Feedbackstunden Informationen zu ihrer Leistung, die Eltern werden über Rückmeldebögen informiert.

➤ **Transparenz von Leistungserwartungen und Leistungsbewertung**

Schülerinnen und Schüler wie ihre Eltern haben ein Recht auf Transparenz der Leistungsanforderungen und der Notenbildung.

Hierzu wurden seitens der Fachkonferenzen für die einzelnen Fächer konkrete, verbindliche Vereinbarungen und Regelungen getroffen, die auf Basis der Kernlehrpläne erstellt wurden und fester Bestandteil der schuleigenen Lehrpläne jedes Faches sind. Ebenso werden die Schüler über Versetzungsanforderungen informiert. Zum zentralen Prüfungsverfahren der Klasse 10 und den Besonderheiten im Abschlussverfahren findet für die Schülerinnen und Schüler am Anfang der Klasse 10 eine gesonderte Informationsveranstaltung statt.

Zu Anfang eines jeden Halbjahres informieren die Fachlehrer ihre Schülerinnen und Schüler detailliert zu den Leistungserwartungen sowie Verfahren und Kriterien der Überprüfung und Bewertung im jeweiligen Fach und halten dies im Klassenbuch fest.

Über die Homepage sind die Kriterien der Leistungsmessung im Schulprogramm, **Kapitel ???, „Fächer stellen sich vor“**, für jedes Fach nachlesbar. Diese Aussagen be-

ziehen sich sowohl auf die Klassenarbeiten als auch auf die sonstigen Leistungen. Auch dieses übergeordnete allgemeine Leistungskonzept wird auf der Homepage verfügbar gemacht.

Die Eltern werden auch im Rahmen der Klassenpflegschaftssitzungen mit den Inhalten und Leistungsanforderungen der Fächer vertraut gemacht.

4. Einheitliche Prozentsätze zur Beurteilung schriftlicher Arbeiten für alle Fächer

Für die Bewertung schriftlicher Leistungen wurden die folgenden fächerübergreifenden Prozentsätze vereinbart:

sehr gut	100% bis 94%
gut	93% bis 82%
befriedigend	81% bis 68%
ausreichend	67% bis 50%
mangelhaft	49% bis 25%
ungenügend	ab 24%

Die oben genannten Prozentsätze finden auch Anwendung bei allen weiteren schriftlichen Leistungsmessungen und Lernzielkontrollen.

5. Nachteilsausgleiche

Anspruch auf einen Nachteilsausgleich haben nur zielgleich zu unterrichtende Schülerinnen und Schüler

- mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf,
- mit Behinderungen
- mit einer chronischen und attestierten Erkrankung,
- mit einer medizinisch diagnostizierten Störung im autistischen Spektrum,
- bei Unfällen mit Attest (z.B. gebrochene Hand),
- bei einer bescheinigten Leserechtschreibschwäche,
- die neu zugewandert sind (Erstförderung und Anschlussförderung).

Als Nachteilsausgleiche kommen eine Reihe von Maßnahmen zum Einsatz, hier nutzt unsere Schule die Arbeitshilfen der Bezirksregierung Münster und des Ministeriums für Schule und Bildung NRW.

Die Vergabe von Nachteilsausgleichen ist stets Ergebnis der eingehenden Beurteilung der individuellen Situation eines Schülers oder einer Schülerin. Die Beratung über Art und Umfang des zu gewährenden Nachteilsausgleichs erfolgt durch die Klassenkonferenz in Abstimmung mit den Eltern, der Schülerin/des Schülers und ggfls. Therapeuten.

Die Eltern oder Lehrer stellen einen formlosen Antrag auf Nachteilsausgleiche bei der Schulleitung. Zur Begründung müssen ein Attest, eine medizinische Diagnose oder eine Bestätigung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (zieltgleich) vorliegen.

Der Antrag und das Votum der Konferenz sind der Schulleiterin zur Entscheidung vorzulegen. Die Eltern haben ein Informationsrecht, Elterngespräche sind zu dokumentieren.

Wichtig ist die stete Dokumentation der Nachteilsausgleiche über Jahre hinaus, auch im Kontext der zentralen Prüfungen sind dann Nachteilsausgleiche möglich.

Laut LRS-Erlass kann in besonders begründeten Ausnahmefällen auch nach Klasse 6 ein Nachteilsausgleich beantragt werden. Hier ist jährlich eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.

6. Leistungsbewertung im Gemeinsamen Lernen

Für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gilt, dass jede erbrachte Leistung ein individuelles Ergebnis einer Bewältigung von Anforderungen ist. In einem inklusiven Unterricht haben alle Schülerinnen und Schüler Anspruch auf Würdigung ihrer individuellen Leistungs- und Entwicklungsfortschritte.

In allen Lerngruppen, in denen zieldifferent unterrichtet wird, müssen die Arbeiten entsprechende Differenzierungen enthalten.

Die erreichten Arbeitsergebnisse und Entwicklungsfortschritte werden durch Schulnoten, Lernentwicklungsberichte, Rückmeldegespräche, individuelle Förderpläne, kompetenzorientiert kommentierte Zeugnisse dokumentiert.

Die Schulkonferenz hat beschlossen, dass unsere zieldifferent geförderten Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen zusätzlich zu den kommentierten Zeugnissen in einzelnen Fächern Noten bekommen können, sofern die Voraussetzungen vorliegen.

Weitere Informationen sind im Inklusionskonzept enthalten.